

Barrierefreiheit in der Beratung

Ausgangslage – Behinderung und Arbeitsmarkt

Um Menschen mit (Schwer-)Behinderung eine Nutzung von Gründungsberatungs- und ergänzenden Unterstützungsangeboten zu ermöglichen, ist es wichtig, die Barrierefreiheit dieser Angebote sicherzustellen. Das bedeutet, sie so zu gestalten, dass sie für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen unabhängig von ihren körperlichen, sensorischen, geistigen oder kognitiven Fähigkeiten möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit bezieht sich auf verschiedene Bereiche.

1. Räumlichkeiten

Für eine barrierefreie Umgebung sind folgende Aspekte der Räumlichkeiten zu beachten:

- **Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV)**
Die Räumlichkeiten sollten in der Nähe von Haltestellen liegen, um eine einfache Anreise zu ermöglichen. Kurze Gehwege und gut ausgebaute Gehsteige sind dabei essenziell.
- **Leichte Zugänglichkeit der Räume**
Es ist wichtig, dass alle Eingänge barrierefrei sind, um Menschen mit (Schwer-) Behinderung den Zugang zu erleichtern. Dazu gehören breite Türen, ausreichend Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer:innen sowie behindertengerechte Toiletten.
- **Gut ausgeleuchtete Gänge und Beratungsräume**
Eine gute Beleuchtung ist entscheidend für die Orientierung und Sicherheit aller Besucher:innen. Dies gilt besonders für Personen mit Sehbeeinträchtigungen.
- **Kontrastreiche Möbel**
Möbel und Einrichtungsgegenstände sollten in kontrastreichen Farben gestaltet sein, um die Wahrnehmung für Menschen mit Sehbehinderungen zu erleichtern und eine bessere Orientierung zu gewährleisten.



2. Außenkommunikation

Eine inklusive und barrierefreie Kommunikation nach außen ist von großer Bedeutung:

- **Barrierearme Website**
Die Website sollte mit hohen Kontrasten, einfacher Navigation und Screenreader-Kompatibilität gestaltet sein.
- **Klare und leicht verständliche Sprache**
Inhalte sollten in klarer und leicht verständlicher Sprache verfasst sein, um Missverständnisse zu vermeiden und eine breite Zielgruppe zu erreichen.
- **Social-Media-Beiträge über mindestens zwei Kanäle**
Um verschiedene Zielgruppen zu erreichen, sollten Social-Media-Beiträge sowohl visuell als auch auditiv zugänglich sein, z.B. indem Videos mit Untertiteln und ergänzenden Audiodateien unterlegt sind.

3. Kommunikation in der Beratung

Bei der Beratung sollte auf eine barrierearme Kommunikation geachtet werden:

- **Bereitstellung barrierefreier Dokumente**
Die bereitgestellten Dokumente sollten leicht verständlich geschrieben und digital vorlesbar sein. Dies ermöglicht auch Menschen mit Sehbehinderungen den Zugang zu wichtigen Informationen.
- **Gebärdensprachdolmetscher:innen**
Für gehörlose und schwerhörige Personen, die der Gebärdensprache mächtig sind, ist es notwendig, Gebärdensprachdolmetscher:innen hinzuzuziehen, um eine gelingende Kommunikation zu gewährleisten.
- **Ausreichend Pausen einplanen**
Es sollten ausreichend Pausen eingeplant werden, um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für längere Beratungsgespräche.
- **Eingehen auf individuelle Bedürfnisse**
Die Beratung sollte flexibel gestaltet sein und auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden eingehen.



4. Alternative Beratungssettings

Um verschiedene Präferenzen und Bedürfnisse zu berücksichtigen, sollten unterschiedliche Beratungssettings angeboten werden:

- **Vor-Ort-Beratung**
Persönliche Beratungsgespräche vor Ort bieten die Möglichkeit eines direkten Austauschs und können besonders hilfreich bei komplexen Anliegen sein. Außerdem erhält der Berater bzw. die Beraterin bessere Kontextinformationen zur Lebenswelt der Ratsuchenden.
- **Videoberatung**
Videoberatungen ermöglichen eine face-to-face Kommunikation, ohne dass die Ratsuchenden physisch anwesend sein müssen. Dies ist besonders praktisch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder weiter entfernten Wohnorten.
- **Telefonische Beratung**
Eine telefonische Beratung bietet eine flexible und schnelle Möglichkeit, Anliegen zu klären. Sie ist besonders geeignet für Personen, die keinen Zugang zu digitalen Geräten haben.
- **E-Mail-Beratung**
Ergänzend zu anderen Beratungssettings ermöglicht es eine E-Mail-Beratung, Anliegen schriftlich zu formulieren und zu zeitversetzt zu beantworten.

Zudem können auch sog. „angemessene Vorkehrungen“ getroffen werden. Das sind Maßnahmen, die die Zugänglichkeit von Angeboten gewährleisten, wenn es an Barrierefreiheit in standardisierter Form mangelt. Ein Beispiel wäre hier das Vorlesen von nicht barrierefreien Dokumenten durch das Personal oder die Bereitstellung von Textdokumenten in Leichter Sprache.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



B.E.S.S.E.R.



aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Hinweis: Das Institut für Freie Berufe und Social Impact übernehmen keine Garantie dafür, dass die in diesen Unterlagen bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Beide Organisationen behalten sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Auf keinen Fall haften das Institut für Freie Berufe und Social Impact für konkrete, mittelbare und unmittelbare Schäden oder Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Datenverluste oder entgangene Gewinne – sei es aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen, durch Fahrlässigkeit oder eine andere unerlaubte Handlung – im Zusammenhang mit der Nutzung von Dokumenten oder Informationen bzw. der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, die aus dieser Information zugänglich sind.